

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2018**

Ausgabe - Nr. **21**

Ausgabetag **11.05.2018**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
147	04.05.18	a) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9.4 „Richard-Wagner-Straße / Robert-Koch-Straße“ hier: Öffentliche Auslegung	320 – 321
148	26.04.18	b) Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 41 „Neuer Kamp“, hier: 1. Änderung	322 – 324
149	09.05.18	c) Einladung zur Sitzung des Rates am 17.05.2018	325 – 327
STADT TELGTE			
150	03.05.18	Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Telgte gem. § 3 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	328

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN
Jagdbezirke I, II a und III

- | | | | |
|-----|----------|---|-----|
| 151 | 04.05.18 | a) Einladung zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen I, II a und III | 329 |
| 152 | 05.05.18 | b) Auslegung der Entwürfe der Haushaltspläne und Jagdverteilungspläne der Jagdgenossenschaften Beelen, Jagdbezirke I, II a und III für das Jagdjahr 2018/2019 | 330 |

SPARKASSE MÜNSTERLAND OST

- | | | | |
|-----|----------|---|-----|
| 153 | 03.05.18 | Aufnahme von zwei Aufgeboten für in Verlust geratene Sparbücher | 331 |
|-----|----------|---|-----|

WASSER- UND BODENVERBAND SENDENHORST-ENNIGERLOH

- | | | | |
|-----|----------|--|-----------|
| 154 | 04.05.18 | Einladung zur Mitgliederversammlung am 11. Juni 2018 | 332 – 333 |
|-----|----------|--|-----------|

KREIS WARENDORF

- | | | | |
|-----|----------|---|-----------|
| 155 | 11.05.18 | a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Bauleistung
Markierungsarbeiten im Zuge von Kreisstraßen 2018 | 334 – 335 |
| 156 | 04.05.18 | b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen | 336 - 339 |

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

- A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9.4
"Richard-Wagner-Straße/ Robert-Koch-Straße"**
B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9.4 "Richard-Wagner Straße/ Robert-Koch-Straße" beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 9.4 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 03.05.2018 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 9.4 "Richard-Wagner-Straße/Robert-Koch-Straße" beschlossen.

Der ca. 4.060 qm große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9.4 umfasst damit die Flurstücke 1329, 1316, 1507 und 1057 (teilweise) aus Flur 2 der Gemarkung Ahlen und wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden: Beginnend am westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 1057 und von dort entlang der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Josef-Lanner-Straße Richtung Nordosten folgend bis auf seine östliche Straßenbegrenzungslinie führend. Anschließend orthogonal Richtung Südosten bis auf die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1507 treffend und diese Richtung Nordosten aufnehmend bis zu seinem nordöstlichen Grenzpunkt.
- Im Osten: Von dort Richtung Südosten entlang der nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 1507 und 1316 bis zum südöstlichen Grenzpunkt des letztgenannten Flurstücks führend.
- Im Süden: Anschließend entlang der südöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1316 Richtung Südwesten bis zu seinem südwestlichen Grenzpunkt, um von dort geradlinig das Flurstück 1329 querend und auf seinen südwestlichen Grenzpunkt stoßend.
- Im Westen: Abschließend Richtung Nordwesten entlang der südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1329, 1507 und 1057 bis zum Ausgangspunkt führend.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die im Flächennutzungsplan der Stadt Ahlen dargestellte unbebaute Wohnbaufläche als Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.9.4 "Richard-Wagner-Straße/ Robert-Koch-Straße" mit Begründung liegt in der Zeit vom

22.05.2018 bis einschließlich 22.06.2018

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.


Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 9.4 "Richard-Wagner-Straße/ Robert-Koch-Straße" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 04.05.2018

Der Bürgermeister

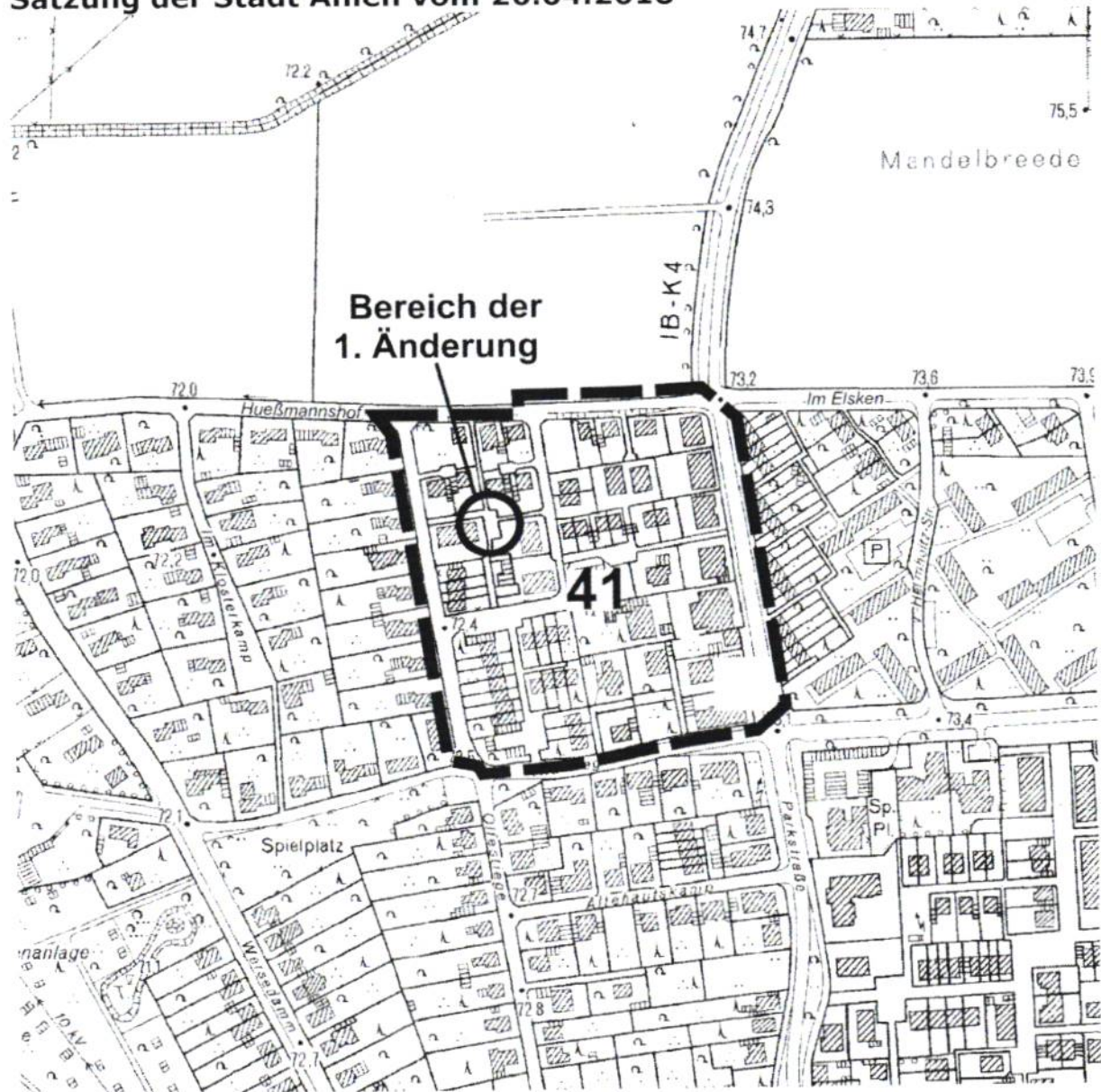


Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 41 „Neuer Kamp“,
1. Änderung

Satzung der Stadt Ahlen vom 26.04.2018



1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Neuer Kamp“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der §§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S.666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

2. Geltungsbereich

Der 237 Quadratmeter große Geltungsbereich der 1. Änderung betrifft einen Teil der Flurstücke 268, 276 und 295 der Flur 1, Gemarkung Ahlen und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Vom Schnittpunkt einer gedachten Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 275 in nördlicher Richtung und einer fiktiven Parallelen in 1,5 Metern Entfernung nördlich der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 276 und 295 ausgehend in östlicher Richtung entlang dieser Parallelen bis zum fiktiven Schnittpunkt mit einer Parallelen 1,5 Meter östlich entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 295 und 268.
- Im Osten: Vom vorgenannten Punkt in süd-östlicher Richtung entlang einer fiktiven Parallelen 1,5 Meter östlich der westlichen Grenzen der Flurstücke 295 und 268 bis zu einem fiktiven Schnittpunkt mit einer Parallelen 1,5 Meter südlich der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 268 und 276.
- Im Süden: Vom vorgenannten Punkt aus in westlicher Richtung entlang einer fiktiven Parallelen 1,5 Meter südlich der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 268 und 276 bis zu deren Schnittpunkt mit der östlichen Grenze des Flurstücks 275.
- Im Westen: Vom letztgenannten Punkt in nördlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 275 und deren fiktiver Verlängerung bis zum Ausgangspunkt.

3. Hinweise

3.1 Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB für durch den vorgenannten Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie für das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3.2 Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3.3 Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Neuer Kamp“, die Hinweise gem. §§ 44 und 214, 215 BauGB sowie der Hinweis gem. GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 10 (3) BauGB liegt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Neuer Kamp“ mit Begründung ab sofort bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Neuer Kamp“ in Kraft.

59227 Ahlen, den 26.04.2018

Der Bürgermeister



Dr. Alexander Berger

An die
Mitglieder
des Rates der Stadt Ahlen
Ahlen

Ahlen, 09.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 17.05.2018 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Umbesetzung von Ausschüssen
- 1.1 Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: VO/1121/2018
- 1.2 Umbesetzung von Ausschüssen und Nachfolge von stellvertretenden
Ausschussvorsitzenden
Vorlage: VO/1127/2018
- 1.3 Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: VO/1128/2018
- 2 Bestellung von Vertretern der Stadt Ahlen zur Wahrnehmung von
Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen
Personen oder Personenvereinigungen
hier: Umbesetzungen
Vorlage: VO/1130/2018
- 3 Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr
Münsterland GmbH
Vorlage: VO/1120/2018
- 4 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom
01.01.2019 bis 31.12.2023
Vorlage: VO/1116/2018
- 5 Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplans für die Jahre 2015 bis 2017
sowie Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Jahre 2018 bis 2020
Vorlage: VO/1107/2018

- 6 Entwurf des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: VO/1110/2018
- 7 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Abbruch der Turnhalle der ehemaligen Geschwister-Scholl-Schule (jetzt Mammutschule).
Vorlage: VO/1089/2018
- 8 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: VO/1094/2018
- 9 Durchführung einer wissenschaftlichen Analyse des Sozialraumes Süd/Ost in Kooperation mit der Fachhochschule Bielefeld
Vorlage: VO/1090/2018
- 10 Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 "Entwicklung Nahversorgungszentrum Nord"
hier: 1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Feststellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Vorlage: VO/1097/2018
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12.3 "Nahversorgungszentrum Nord - Teilbereich West"
Beschluss über den dazugehörigen Durchführungsvertrag
Vorlage: VO/1096/2018
- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12.3 "Nahversorgungszentrum Nord - Teilbereich West"
hier: 1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: VO/1098/2018
- 13 Bebauungsplan Nr. 47 "Michaelstraße / Mittlerer Verkehrsring", 2. vereinfachte Änderung
hier:
1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: VO/1092/2018
- 14 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
hier: Vorkaufsrechtssatzung - "Ahlen - Süd/Ost"
Vorlage: VO/1115/2018
- 15 Anträge und Anfragen
- 15.1 Anfrage der FWG-Fraktion vom 03. Mai 2018
hier: Bau eines neuen Gerätehauses für den Löschzug Dolberg
Vorlage: VO/1131/2018
- 15.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 07. Mai 2018
hier: Park- und Verkehrsentwicklung "Westfalendamm"
Vorlage: VO/1135/2018

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexander Berger

Öffentliche Bekanntmachung

Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Telgte gem. § 3 Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Folgendes Objekt ist gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226/SGV NW 224) in die Denkmalliste der Stadt Telgte, Listenteil A, eingetragen worden:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung des Denkmals	Datum der Eintragung	Lage des Denkmals
S/56	Rathaus der Stadt Telgte	27.04.2018	Baßfeld 4-6, 48291 Telgte

Telgte, den 03.05.2018

Stadt Telgte

Der Bürgermeister

Wolfgang Pieper

Bürgermeister

JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN
Jagdbezirke I, II a und III

BEKANNTMACHUNG
zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen I, II a, und III

Die Mitglieder der nachstehend aufgeführten Jagdgenossenschaften werden gemäß § 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt

im Haus Heuer, Gartenstraße 18, 48361 Beelen

und zwar für die

Jagdbezirk I:	am Dienstag, 22.Mai 2018, 19.00 Uhr,
Jagdbezirk II a:	am Dienstag, 22.Mai 2018, 19.30 Uhr,
Jagdbezirk III :	am Dienstag, 22.Mai 2018, 20.00 Uhr.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Versammlungsniederschriften vom 23., 24. u. 25.04.2018
2. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jagdjahr 2018/2019 und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gem. § 10 Abs. 3 BJG
3. Wahl von Rechnungsprüfern für das Jagdjahr 2018/2019
4. Vorstandwahlen gem. § 8 (1) der Genossenschaftssatzungen
hier: Jagdbezirk III
5. Verschiedenes

Beelen, den 04. Mai 2018

Die Vorsitzenden
der Jagdgenossenschaften
Beelen I, II a, und III

JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN
Jagdbezirke I, II a und III
Die Jagdvorsteher

Bekanntmachung

Die Entwürfe der Haushaltspläne und Jagdverteilungspläne der Jagdgenossenschaften Beelen, Jagdbezirke I, II a und III, für das Jagdjahr 2018/2019 liegen in der Zeit von Freitag, 11. Mai 2018 bis einschließlich Dienstag, 22. Mai 2019 im Rathaus, Warendorfer Str. 9, 48361 Beelen, Zimmer 36, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr und
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Beelen, den 05. Mai 2018

Im Auftrag:



Schriftführer

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 434905295

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 03. Mai 2018
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 316012020

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 07. Mai 2018
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Mitgliederversammlung
des Wasser- und Bodenverbandes Sendenhorst-Ennigerloh**

Zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Sendenhorst-Ennigerloh, am

**Montag, dem 11. Juni 2018, 9:30 Uhr,
im Kommunalforum der Stadt Sendenhorst, Weststraße 9-11 (Eingang vom Kühl) in
48324 Sendenhorst,**

lade ich hiermit ein.

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bericht des Verbandsvorstehers

Gastvortrag: Herr Dr. Caesperlein, U-Pan GmbH, Dortmund
Herr Specht, Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, Münster
Herr Paysen, AG WuB Westfalen-Lippe, WLV e. V., Warendorf

TOP 2: Anhörung der Verbandsmitglieder

TOP 3: Neuwahl des auf die Erschwerer entfallenden Ausschussmitgliedes

TOP 4: Verschiedenes

E r l ä u t e r u n g e n

Mitglieder des Verbandes sind:

1. Für die Aufgaben:
 - a) der Gewässerunterhaltung
die Eigentümer, die Erbbauberechtigten der Gewässer sowie die Eigentümer, die Erbbauberechtigten der außerhalb im Zusammenhang bebauten Bereiche (Ortschaften) gelegenen Grundstücke mit Anlagen (Dränagen), die der Bodenentwässerung dienen (dingliche Mitglieder),
 - b) des Gewässerausbaues
die Eigentümer, die Erbbauberechtigten der Gewässer sowie die Eigentümer, die Erbbauberechtigten der außerhalb der im Zusammenhang bebauten Bereiche (Ortschaften) gelegenen Grundstücke (dingliche Mitglieder).
2. die Städte Sendenhorst, Ennigerloh, Ahlen und Beckum anstelle der Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsgebiet,

3. die Eigentümer, die Erbbauberechtigten von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren (Erschwerer).

Zusammensetzung und Wahl des Verbandsausschusses

Der Verbandsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern.

Im Einzelnen entfallen auf:

- die dinglichen Mitglieder 7 Ausschussmitglieder,
- **die Erschwerer 1 Ausschussmitglied,**
- die Städte Sendenhorst und Ennigerloh je 2 Ausschussmitglieder und auf die Städte Ahlen und Beckum je 1 Ausschussmitglied.

Die Verbandsmitglieder wählen unabhängig voneinander aus ihren Reihen das auf die Gruppe der Erschwerer entfallende Ausschussmitglied.

Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied. Jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen. Die Vertretungsbefugnis ist dem Verband gegenüber durch eine Vollmacht nachzuweisen. Bei der Stimmabgabe kann niemand mehr als ein Verbandsmitglied vertreten. Die Wiederwahl von Ausschussmitgliedern ist möglich.

Der Verbandsvorsteher leitet die Wahl. Die Wahl erfolgt durch Zuruf oder durch Stimmzettel. Gewählt ist, wer die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhält. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, so ist ein zweiter Wahlvorgang durchzuführen. Dabei ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Verbandsvorsteher zu ziehende Los.

Wahlvorschläge werden in der Versammlung entgegen genommen.

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der an der Versammlung teilnehmenden Verbandsmitglieder Beschlüsse gefasst werden.

Sendenhorst, den 04. Mai 2018

Der Verbandsvorsteher

gez. Schulze Tergeist

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 18-66-56

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Art des Auftrags:** Bauleistung
- Art und Umfang der Leistung:** **Markierungsarbeiten im Zuge von Kreisstraßen 2018**
- Ausführungsort:** **Kreisstraßen im Kreis Warendorf**
- Ausführungszeit:** 2018
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Nein
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**
- schriftlich: - per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz:
Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
- elektronisch: - unter: www.evergabe.nrw.de
- Gebühren für die Vergabeunterlagen:**
Die Vergabeunterlagen werden gebührenfrei per E-Mail versandt bzw. stehen gebührenfrei unter www.evergabe.nrw.de bereit.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 05.06.2018, 11:00 Uhr
- Anschrift für Angebotsabgabe:** **Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf**
- Form der Angebote:** Schriftlich in deutscher Sprache (auf dem Postweg oder direkt einzureichen); zudem werden elektronische Angebote unter www.evergabe.nrw.de akzeptiert
- Bei der Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
- Angebotsöffnung:** 05.06.2018, 11:00 Uhr, Kreishaus Warendorf, Zimmer A3.08

Zahlungsbedingungen:	gem. VOB/B
Rechtsform von Bietergemeinschaften:	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
Ablauf der Bindefrist:	05.07.2018

Nachweise zur Eignung:

Eignungsnachweise i.S. des § 6a Abs. 2 VOB/A. Sofern keine Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis vorliegt, sind die Nachweise durch Eigenerklärungen zu erbringen.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG NRW zur Anwendung.

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Zentrale Vergabestelle, Tel.: 02581/53-3011 o. -3012
E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de

zum Leistungsverzeichnis: Herr Menke, Tel.: 02581/53-6666
E-Mail: ralph.menke@kreis-warendorf.de

Vergabepflichtstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 11.05.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Carlos Alberto Brune

letzte bekannte Anschrift: **Westkirchener Str. 1, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom : **04.05.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/32/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.05.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Stephan Teske

letzte bekannte Anschrift: **Meisenweg 14, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **04.05.2018**
Aktenzeichen : **368300/GB/33/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.05.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Mehmet Yildiz

letzte bekannte Anschrift: **Gerichtsstr. 11, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **04.05.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/35/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.05.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Fa. WHG Gastro-Handels GmbH

letzte bekannte Anschrift: **Steinstr. 26, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom : **05.04.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/36/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Standort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.05.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Miroslav Brkic, zuletzt wohnhaft in Martinsring 82 59269 Beckum mit Schreiben vom 03.05.2018, Aktenzeichen 3200/155482 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 2.07, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Krasimir Iliev

letzte bekannte Anschrift: Bahnhofsplatz 2A 49584 Fürstenau
mit Schreiben vom: 13.02.2018
Aktenzeichen: 410007819887

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 12.03.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag